

Zusammenstellung der Beschlüsse

aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates

vom 12.11.2025

TOP 2 Antrag auf Genehmigung nach § 4 BlmSchG auf Erteilung einer Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb des Interkommunalen Bürgerwindparks Bildhäuser Forst mit 18 WEA; Stellungnahme der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

Beschluss:

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale erhebt gegen die beantragte Genehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb des Interkommunalen Bürgerwindparks Bildhäuser Forst mit 18 Windenergieanlagen keine Einwände.

Folgender Hinweis wird gegeben: Die WEA „10 Löh“ findet sich im Heilquellenschutzgebiet der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale mit einer Grabungstiefe bis 100 m. Gemäß Abstimmung mit den Stadtwerken Bad Neustadt sind Einzelmaßnahmen mit der Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Rhön-Grabfeld abzustimmen.

Das betreffende Grundstück liegt im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt daher nach § 35 BauGB. Gemäß den Betreiberangaben ist die Windenergieanlage nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB als privilegiertes Vorhaben einzustufen.

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht ist das Vorhaben am beantragten Standort somit grundsätzlich zulässig. Insoweit wird dem Vorhaben seitens der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zur beantragten WEA „10 Löh“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 2332, Gemarkung Löhrieth wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Trägergesellschaft in der Rechtsform einer Genossenschaft und Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt zu der zu gründenden Trägergenossenschaft NES-Med eG mit Sitz in Münnernstadt und den Erwerb von zwei Genossenschaftsanteilen im Gegenwert von je 1.500 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
-----------	----

Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 2
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 4	Beitritt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale zur Bayerische Kommunale IT Einkaufsgenossenschaft e. G. (BayKIT e. G.)
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale an der Bayerischen Kommunalen IT-Einkaufsgenossenschaft e. G (BayKIT e. G).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Persönlich beteiligt: 0

TOP 5	3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt auf Grund Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale

§ 1

Tarifgruppe 06 Tarif-Nr. 060 wird wie folgt ergänzt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
0		Allgemeine Verwaltung	
06	060	Einrichtung für die gesamte Verwaltung	
		Herstellung und Überlassung von Kopien von Entscheidungen, Bescheiden oder sonstigen Unterlagen	
		Aus Bauakten/Bauantragsmappen:	
		Bei Herstellung und Überlassung auf elektronischem Weg (unabhängig vom Umfang)	25 € je Bauakte
		Bei Herstellung und Überlassung in Papierform oder per Telefax	
		Für bis zu 20 Seiten	25 €
		Für mehr als 20 Seiten bis zu 50 Seiten	25 € zzgl. 0,50 € je 10 Seiten übersteigende Seite

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	8
Persönlich beteiligt:	0